

Fachbereich Gesundheit

Vorgehen bei Betreuung von Kindern mit banalen respiratorischen Infekten während des eingeschränkten Betriebes in KiTa-Einrichtungen

Es besteht keine Notwendigkeit, Kinder mit o.g. banalen Luftwegsinfekten durch die Kindertageseinrichtungen veranlasst bei Kinderärzten vorstellen zu lassen. Die Indikation zur Durchführung eines Coronatests wird nicht durch Kindertageseinrichtungen, sondern nach sorgfältiger und individueller Abwägung durch Kinderärzte gestellt. Gesundheitsatteste durch Kinderärzte sind weder erforderlich noch möglich. Die hier dargelegten Empfehlungen unterliegen einer stetigen kritischen Überprüfung und werden ggf. kurzfristig in Abhängigkeit der epidemiologischen Situation angepasst werden.

„Dürfen erkrankte Kinder in die Betreuung kommen?“

Es dürfen grundsätzlich nur gesunde Kinder betreut werden. Dabei stehen die Fachkräfte aber häufig vor einem Problem: Welches Kind erfreut sich einer vollständigen Gesundheit, ist frei von Allergien oder anderen körperlichen Beschwerden? Bei der Beurteilung, ob ein Kind betreut werden darf, geht es um von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten. Namentlich soll die Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verhindert werden.

Daher gilt Folgendes:

Die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist zulässig, wenn das Kind lediglich einen banalen Infekt ohne Fieber hat – etwa einen banalen Schnupfen oder/und nicht trockenen Husten – und keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen hatte.

Nach einem banalen Infekt mit Fieber kann ein Kind wieder in die Betreuung aufgenommen werden, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Die Vorlage eines negativen COVID-19-Tests des Kindes oder einer ärztlichen Bescheinigung nach einer Schnupfen-/Erkältungserkrankung durch einen Arzt ist nicht erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Bei Vorliegen banaler Infekte bestätigen die Eltern schriftlich die beiden vorgenannten Punkte. Die Dokumentation ist in der Einrichtung 3 Wochen aufzubewahren.

Ein tägliches „prophylaktisches“ Fiebermessen der Kinder in der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend. Jedenfalls aber wäre vorab eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Besser ist es, ggf. im konkreten Verdachtsfall Fieber zu messen, die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind bei Anzeichen für eine schwere Infektion abholen zu lassen.“

Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

Zur Vorlage in der Kindertageseinrichtung

Personensorgeberechtigte

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geboren: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind an einem banalen Luftwegsinfekt erkrankt war, mehr als 24 Stunden fieberfrei ist und außerdem in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte.

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Telefon für Rückfragen: _____